

An das Gesundheitsamt  
des Landkreises Leipzig  
Stauffenbergstraße 4, Haus 6  
04552 Borna

**Antrag zur Leistungserbringung nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 Coronavirus-Testverordnung  
(Beauftragte Dritte) zur Durchführung von Bürgertestungen nach § 4a TestV**

Einrichtung/ Unternehmen:
vertreten durch:
Anschrift:
PLZ, Ort:
Telefonnummer:
E-Mail:
Ort(e) der Teststelle(n):

Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 TestV können als weitere Leistungserbringer im Sinne von Satz 1 Nummer 2 weitere Anbieter, die eine ordnungsgemäße Durchführung garantieren, zur Durchführung von PoC-Antigen-Tests beauftragt werden.

Zur Prüfung der ordnungsgemäßen Durchführung sind folgende Informationen / Unterlagen einzureichen:

1. Eine verbindliche Erklärung, dass die Mindestanforderungen an Teststellen eingehalten werden (§ 6 Abs.2 Nr.2 TestV). Die Einhaltung der Mindestanforderungen ist durch eigenhändige Unterschrift der vertretungsberechtigten Person (Inhaber, Geschäftsführer, Prokurist, ...) zu bestätigen. Eine einfache E-Mail genügt nicht. Ein Scan ist möglich. Die Mindestanforderungen an Teststellen zur Durchführung von Testungen auf das Vorliegen des SARS-CoV-2 entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter [www.landkreis-leipzig.de](http://www.landkreis-leipzig.de).
2. Die Mitteilung der erwarteten monatlichen Testkapazitäten (für Bürgertests, nicht andere Testungen, wie Kontaktpersonen etc.) pro Standort, diese ist auf der Grundlage der Öffnungszeiten, Testplätze und des Personals einzuschätzen (§ 6 Abs.2 Nr.2 TestV).
3. namentliche Benennung des eingesetzten Personals sowie Schulungsnachweis/e zur korrekten Durchführung von PoC-Antigen-Testungen
4. Angaben zu beabsichtigten Durchführung der Tests:
  - schriftliches Hygienekonzept (Das Hygienekonzept berücksichtigt die geltenden Arbeitsschutzregeln, insbesondere in Bezug auf SARS-CoV-2, die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zum Infektionsschutz sowie die Schutzvorschriften gemäß der Sächsischen Corona-Schutzverordnung und der Allgemeinverfügung über die Anordnung von Hygieneauflagen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und ggf. der Gebietskörperschaft)
  - Personal zur Durchführung der Testungen

- Der Umgang mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA) ist im Konzept beschrieben
- Medizinproduktrechtliche Anforderungen sind im Konzept aufgeführt
- Infektions- und arbeitsschutzrechtliche Mindestanforderungen bzgl. der räumlichen Gestaltung und Durchführung von Testungen sind schriftlich darzulegen
- Beschreibung der räumlichen Gegebenheiten zur Testdurchführung
- Dokumentation aller durchgeführten Tests / Registrierung bei der kassenärztlichen Vereinigung Sachsen
- Entsorgung kontaminierter Materialien

Die Mitteilung der monatlichen und standortbezogenen Gesamtanzahl der von den Teststellen erbrachten Bürgertestungen und die Zahl der positiven Testergebnisse sind verpflichtend mittels des Testportals des Landkreises schnelltest.click zu melden (§ 7 Abs.10 TestV).

Für diese Anwendung benötigen Sie keine eigene Software, sondern können sie per Link via Internet benutzen, siehe <https://leipzig-land.schnelltest.click>. Sie können sich die Anwendung bereits in der Demoversion anschauen und die Funktionen testen, ohne dass Meldungen oder Abrechnungen erzeugt werden. Melden Sie sich dazu mit dem Benutzer „demo“ und dem Passwort „demo“ an. Die Zugangsdaten für Ihre eigene Teststelle werden Ihnen nach der Beauftragung in einer gesonderten Mail zur Verfügung gestellt.

Die Unterlagen sind zusammen mit diesem Vordruck einzureichen per Mail an [gesundheitsamt@lk-l.de](mailto:gesundheitsamt@lk-l.de).

---

Datum, Unterschrift, ggf. Stempel